

Amtliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in der Stadt Heiligenhafen

Die Stadt Heiligenhafen, Kreis Ostholstein, ist ein anerkanntes Ostseeheilbad und Unterzentrum mit rund 9.300 Einwohnerinnen und Einwohnern direkt an der „Vogelfluglinie“ (E47, A1) gelegen, mit hohem Wohn- und Freizeitwert, guter Infrastruktur und allen erforderlichen Einrichtungen ausgestattet.

Um der steigenden Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Stadt Heiligenhafen einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll eine weitere Kindertageseinrichtung (KiTa) mit vier Gruppen entstehen.

Sowohl neue als auch in der Stadt Heiligenhafen vorhandene Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft zu bekunden.

1. Merkmale der zu errichtenden und zu betreibenden Einrichtung

Als Standort ist ein Gebäudekomplex auf dem Gelände des AMEOS Klinikums Heiligenhafen geplant mit

- einer Krippengruppe mit 10 Plätzen
- einer altersgemischte Regelgruppe (20 rechnerische Kinder)
- zwei Elementargruppen mit jeweils 20 Plätzen.

Die Betreuungszeiten orientieren sich an dem Bedarf. Angestrebt wird aktuell der Betrieb von 06.00 – 16.00 Uhr.

Das auf dem Gelände des AMEOS Klinikums Heiligenhafen befindliche Gebäude soll umgebaut werden. Eine Fertigstellung ist voraussichtlich frühestens zum 01.01.2024 zu erwarten. Ein entsprechender Vertrag über die Nutzung des Gebäudes wird zwischen der AMEOS und dem Träger abgeschlossen. Die räumliche Aufteilung des Gebäudes kann ggf. in Zusammenarbeit von AMEOS und zukünftigem Träger gestaltet werden.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

- Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.
- Informationen zum eigenen Unternehmen unter Benennung von Ansprechpartnern und/oder Ansprechpartnerinnen und Angabe der Geschäftsform sind zur Verfügung zu stellen.
- Es wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung - dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.
- Zur Angebotserweiterung soll der Träger Frühe Hilfen vor Ort anbieten.
- Vorlage eines Finanzierungskonzeptes für den Betrieb der KiTa. Die Betriebskosten regelt das KiTaG.
- Referenzen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.
- Der zukünftige Betreiber soll bereit und in der Lage sein, eine geeignete und bedarfsgerechte KiTa zu führen und angemessene Eigenleistung zu erbringen.
- Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung.
- Ein pädagogisches Konzept ist vorzulegen.
- Der Träger beschäftigt das erforderliche Personal und wendet die gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn bzw. den für ihn gültigen Tarifvertrag an.
- Platzvergabe, Beitragserhebung und Beitragsabrechnung obliegen dem Träger.

3. Betriebsführung

Die Stadt Heiligenhafen und der Träger der KiTa schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung. Der Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf.

4. Inhalte der Interessenbekundung bez. Bewerbungsunterlagen

- Entsprechend den Ziffern 1 und 2 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:
- Nachweis nach § 75 SGB VIII (15 Punkte)
- Pädagogisches Konzept (15 Punkte)
- Konzeption über das Angebot Frühe Hilfen (15 Punkte)
- Finanzierungskonzept mit ggf. erforderlicher Defizitabdeckung (15 Punkte)
- Personalkonzept (15 Punkte)
- Stellungnahme zu Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (15 Punkte)
- Präsentation (10 Punkte)

5. Fristen

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 30.04.2023 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundungsverfahren KiTa“ bei der Stadt Heiligenhafen, Der Bürgermeister, Markt 4, 23774 Heiligenhafen, einzureichen.

Für Rückfragen steht Nicola Hapke, Tel. 04362/906-810 oder nicola.hapke@heiligenhafen.de zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren nach VOB, UVgO und VgV handelt. Aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme ergeben sich keine Verpflichtungen für die Stadt Heiligenhafen. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Heiligenhafen, den 30.03.2023

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Kuno Brandt
(Bürgermeister)